

Bericht von der 172. Vollversammlung der Bayerischen Regional-KODA am 28. Juli 2016 in Nürnberg

Die 172. Vollversammlung der Bayerischen Regional-KODA wurde als Sondersitzung einberufen, um die Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern, zu beschließen und rückwirkend zum 1. März 2016 in Kraft zu setzen.

Beratung und Beschlussfassung

Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 29. April 2016

Folgende Änderungen wurden in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 29. April 2016 beschlossen bzw. festgestellt, dass sie gemäß § 20a ABD Teil A, 1. (Tarifautomatik) zum 1. März 2016 in Kraft getreten sind.

- § 18a ABD Teil A, 1. Besondere Einmalzahlung - hier: Feststellung der Auszahlungshöhe gemäß der Protokollnotiz zu Absatz 2 für die Jahre 2016 und 2017
- § 8a ABD Teil A, 3. Mehrfachaufstiege bei kirchenspezifischen Berufen - hier: Änderung der vorläufigen Regelung bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung
- Vorläufige Entgeltordnung für Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen und Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in den bayerischen Diözesen) - hier: Erhöhung der Zulagen
- Vorläufige Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst - hier: Erhöhung der Zulagen und der Förderschulzulage
- Regelung zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - FlexAZR - hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags
- ABD Teil E, 1.1. Regelung für Auszubildende - hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags
- § 20 ABD Teil A, 1. Jahressonderzahlung - hier: Absenkung in den Jahren 2016 bis 2018 – hier: Junktim der Mitarbeiterseite: Sollte die Übernahme der tarifvertragsgemäßen neuen Entgeltordnung nicht weitestgehend erfolgen, wird die Absenkung der Jahressonderzahlung erneut zur Abstimmung gestellt.
- ABD Teil A, 1. Umsetzung des Änderungstarifvertrags Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- ABD Teil A, 3. Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts - hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags
- ABD Teil D, 8. Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende - hier: Änderung von Bestimmungen in Umsetzung der Tarifeinigung
- ABD Teil E, 1.1. Regelung für Auszubildende - hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 6 - Besonderer Teil BBiG
- ABD Teil E, 2. Regelung für Praktikantinnen und Praktikanten - hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags
- Bekanntmachung der neuen Entgelttabellen und Stundenentgelte - hier: Erhöhung in Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes VKA

ABD Teil D, 9. Reisekostenordnung der bayerischen Diözesen - hier: Änderung und Ergänzung der Präambel

Mit der Ergänzung der Präambel der Reisekostenordnung der bayerischen Diözesen wird sichergestellt, dass die allgemeinen Verwaltungsvorschriften und die abweichenden Vorschriften über die Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen gemäß Artikel 25 des Bayerischen Reisekostengesetzes, auch für die Beschäftigten im ABD-Bereich entsprechend gelten.

Der Bericht gibt die Sicht der Mitarbeiterseite wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Beschlüsse unterliegen noch dem bischöflichen Einspruchsrecht und erlangen erst nach Inkraftsetzung im jeweiligen diözesanen Amtsblatt ihre Gültigkeit.

Kaufbeuren, den 17. August 2016

Hans Reich, Sprecher der Mitarbeiterseite